



**IX. Nachtrag zu den Hygienekonzepten  
des  
Ev.-Luth. Alesius-Kirchspiels Leipzig**

Ansprechpartner: Pfr. Dr. Christian Wedow  
Tel. /Mail: 034297/14025, christian.wedow@evlks.de  
Erstellt am 04.02.2022  
KV-Beschluss am 08.02.2022

Grundlage aller Hygienekonzepte ist die jeweilige Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen.

Besonders hinweisen möchten wir auf folgende Punkte, die die bisherigen Hygienekonzepte ergänzen/erweitern:

- Gottesdienste und Andachten finden unter Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand, FFP2 Masken), Kontaktnachverfolgung und 3G (offizielles Testergebnis nicht älter als 24h, PCR-Test nicht älter als 48h) statt – ein Test kann auch vor dem Gottesdienst im Beisein des Küsterdienstes erfolgen,
- Chöre und Posaunenchöre können den Gottesdienst im Innenraum unter Einhaltung von 3G und 2m Abstand ausgestalten,
- der Gemeindegesang im Gottesdienst (immer mit FFP2-Maske) ist zu begrenzen,
- das Musizieren im Gottesdienst mit Tasten-, Streich- und Schlaginstrumenten ist unter Anwendung von 3G und AHA-Regeln möglich,
- die Arbeit mit Kindern in Gruppen und Kreisen und der Konfirmandenunterricht können wieder in Präsenz stattfinden – vergleichbar zu den hygienischen Regelungen des Schulbetriebes, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten, bei gemischten Gruppen ist auf Abstand und Mund-Nasen-Schutz zu achten,
- Gesprächskreise, Tanz- und Sportkreise können unter Anwendung von 3G und AHA-Regeln (FFP2 Masken) stattfinden,
- Kulturveranstaltungen, Märkte und Konzerte finden unter 3G und AHA-Regeln (FFP2 Masken) statt,
- für kirchliche Trauergottesdienste (Zusammenkünfte zum Zwecke der Religionsausübung) gelten die Regelungen für Gottesdienste,
- bei weltlichen Trauerfeiern greift §18 der Notverordnung, wo es heißt: *An Beerdigungen dürfen höchstens 50 Personen teilnehmen. Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Beerdigungen besteht die Pflicht zur Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises.* – Die Teilnehmendenzahl richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten aber immer unter 3G und Einhaltung der AHA-Regeln.

- wenn die örtliche Möglichkeit besteht, sollte ein regelmäßiges Stoß- und Querlüften der Räume erfolgen,
- die Obergrenze für zeitgleich anwesende Personen bemisst sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Leipzig, den 09.02.2022



Pff. Dr. Christian Wedow